

RWP - Zuschussförderung

Bochumer Unternehmen partizipieren ab dem 15. April 2021 an höherer RWP-Zuschussförderung.

Zum 15. April 2021 tritt mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2021 eine neue RWP-Richtlinie für die gewerbliche Investitionsförderung in Kraft. Folgende Verbesserungen zeichnen sich für Investitionen am Bochumer Standort ab:

- Bei arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze nur noch um 5 % statt bisher um 10 % zu erhöhen
- Bei arbeitsplatzsichernden Maßnahmen muss das Investitionsvolumen p.a. die durchschnittlich verdienten Abschreibungen nur noch um mindestens 25% statt wie bisher 50 % übersteigen
- Die förderbaren Kosten pro Arbeitsplatz steigen
 - Bei arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen von 250.000 Euro auf 500.000 Euro
 - Bei arbeitsplatzsichernde Maßnahmen von 100.000 Euro auf 300.000 Euro
- Vorhaben sind innerhalb 42 Monaten statt bisher 36 Monaten zu realisieren
- Die Förderquoten steigen bei Kleinen Unternehmen
 - Bei arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen von 25 % auf 30 %
 - Bei arbeitsplatzsichernden Maßnahmen von 15 % auf 20 %
- Die Förderquoten steigen bei Mittleren Unternehmen
 - Bei arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen von 15 % auf 20 %
 - Bei arbeitsplatzsichernden Maßnahmen von 12, 5 % auf 15 %
- Die Förderquoten unterscheiden sich im Rahmen der Kleinbeihilfenregelung und der De-minimis-Verordnung bei einer maximalen Beihilföhe von 2.000.000 Euro wie folgt:
 - Bei Kleinen Unternehmen: 50 %,
 - Bei Mittleren Unternehmen: 40 %
 - Bei Großen Unternehmen: 30 %